



Rede zur Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes (NpSG)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir beraten heute abschließend ein Gesetz, das längst überfällig war – ein Gesetz, das eine reale Gefährdung junger Menschen endlich ernst nimmt und eine Lücke schließt, auf die uns Kommunen, Schulen, Polizei und Eltern seit Jahren hinweisen.

Lachgas ist keine harmlose Spaßdroge. Wir reden über Nervenschädigungen, Stürze, Bewusstlosigkeit, Unfälle – und über eine unregulierte Verfügbarkeit, die wir so nicht weiter hinnehmen können.

Ich sage das auch als Bundestagsabgeordneter für Braunschweig: Bei uns, in Braunschweig, Gifhorn, Helmstedt und Schöningen, haben wir diese Entwicklung besonders deutlich erlebt.

Dort, wo bunte Lachgasflaschen in Automaten oder Späts neben Süßigkeiten und E-Zigaretten verkauft wurden, haben Eltern, Ärztinnen und Ärzte und Lehrkräfte völlig zu Recht Alarm geschlagen.

In Gifhorn stand ein Warenautomat mit Lachgas in unmittelbarer Nähe von Schule und Kita.

Der Stadtelternrat schrieb an Bundesgesundheitsminister Lauterbach und fragte: „Warum ist der Verkauf solch gefährlicher Substanzen in der Nähe von Kindern zulässig?“

Mein besonderer Dank gilt Christopher Finck, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtelternrats Gifhorn, der diese Debatte maßgeblich angestoßen hat.

Auch in Braunschweig wurde gefordert: Ein Lachgas-Limit muss schnell kommen, denn Werbung und Aufmachung richten sich gezielt an junge Menschen.

Zu den Substanzen, die wir heute regulieren, gehören auch jene Stoffe, aus denen sogenannte K.-o.-Tropfen hergestellt werden. Und diese Stoffe werden – das müssen wir klar benennen – missbräuchlich eingesetzt, um Menschen willenlos zu machen und sexuellen Missbrauch zu ermöglichen.

Ich sage das nicht abstrakt: Ich kenne Fälle im eigenen Umfeld und Bekanntenkreis. Menschen, die Opfer solcher Taten wurden – gerade weil diese Stoffe bislang viel zu leicht verfügbar waren. Wer weiß, welche Zerstörung sexuelle Gewalt anrichtet, der weiß auch: Wir haben eine Verantwortung zu handeln.

Wir schließen die Regelungs- und Strafbarkeitslücke für Lachgas, GBL und BDO – psychoaktive Industriechemikalien, die bisher nicht unter das Betäubungsmittelrecht fielen und massenhaft zu Rauschzwecken genutzt wurden.

Und wir schaffen dringend notwendige Grenzen:

- Verbot der Abgabe, des Erwerbs und des Besitzes durch Minderjährige
- Verbot des Versandhandels
- Verbot der Selbstbedienung, insbesondere an Automaten
- Sanktionierbare Verbote für Handel und Inverkehrbringen zu Rauschzwecken

Das ist keine Symbolpolitik – es ist die Schließung einer echten Regelungslücke. Wir kriminalisieren keine medizinischen oder industriellen Anwendungen. Das Gesetz bleibt klar, verhältnismäßig und rechtssicher.

Ein Staat, der weiß, dass Jugendliche sich an Automaten mit psychoaktiven Gasen versorgen können, darf nicht wegschauen.

Und ein Staat, der weiß, dass dieselben Substanzen zur Vorbereitung sexuellen Missbrauchs genutzt werden, darf erst recht nicht wegschauen.

Wir handeln, weil Prävention und Jugendschutz Kern staatlicher Verantwortung sind.

Wir können heute sagen: Niedersachsen hat den Impuls gegeben, Braunschweig hat Druck gemacht – und der Bund liefert.

Mit diesem Gesetz schützen wir Minderjährige, schaffen Ordnung und schließen eine gefährliche Lücke, die viel zu lange bestand.

Wir haben hingehört – und wir handeln jetzt.

Ich bitte um Zustimmung. Vielen Dank.